

## Die EZB lehnte es ab, ein "Reparationsdarlehen" an die Ukraine gegen russische Vermögenswerte zu garantieren, FT

**02.12.2025**

Die Europäische Zentralbank hat es abgelehnt, ein sogenanntes „Reparationsdarlehen“ für die Ukraine in Höhe von 140 Milliarden Euro zu unterstützen.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukraina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Europäische Zentralbank hat es abgelehnt, ein sogenanntes „Reparationsdarlehen“ für die Ukraine in Höhe von 140 Milliarden Euro zu unterstützen.

Dies berichtet die Financial Times laut RBK Ukraina unter Berufung auf eigene Quellen.

Den Journalisten zufolge haben europäische Beamte die EZB gebeten, als Kreditgeber für die belgische Depotbank Euroclear aufzutreten, wo ein Teil der eingefrorenen russischen Reserven aufbewahrt wird.

Der Plan sah vor, dass die EZB als „Kreditgeber der letzten Instanz“ für Euroclear fungieren und Liquiditätsgarantien für den Mechanismus bereitstellen sollte. Die Mittel hätten zur Finanzierung der Bedürfnisse der Ukraine nach dem Einmarsch Russlands verwendet werden können.

Den Quellen der Zeitung zufolge kam die EZB jedoch zu dem Schluss, dass ein solches Programm über ihr Mandat hinausgeht, da es den Zentralbanken nach den EU-Verträgen nicht gestattet ist, Staatsausgaben direkt zu finanzieren oder als Bürge für solche Kredite zu fungieren.

Eine offizielle Bestätigung dieser Informationen liegt nicht vor.

Angesichts der Entscheidung der EZB hat die EU-Führung begonnen, über andere Mechanismen zur Finanzierung der Ukraine zu sprechen, einschließlich möglicher Alternativen zum „Reparationsdarlehen“ oder neuer rechtlicher Formeln, die es ihnen ermöglichen würden, rechtliche Hindernisse zu umgehen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.